

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maik Penn (CDU)**

vom 06. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Januar 2020)

zum Thema:

Dahlwitzer Landstraße: Lückenschluss der Beleuchtung, Sicherheit und ÖPNV-Anbindung

und **Antwort** vom 21. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Jan. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Maik Penn (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21965
vom 06. Januar 2020
über Dahlwitzer Landstraße: Lückenschluss der Beleuchtung, Sicherheit und ÖPNV-
Anbindung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist dem Senat das Anliegen an der Landesgrenze Berlin-Brandenburg hinsichtlich des Lückenschlusses der Beleuchtung auf der Dahlwitzer Landstraße, ausgehend vom Bahnhof Friedrichshagen, bekannt? Gibt es bis heute – ggf. von wann – seitens zuständiger Berliner oder Brandenburger amtlicher Stellen, gewählten Interessenvertretungen oder Initiativen gefasste Beschlüsse oder bekannt gewordene Bekundungen hierzu?

Antwort zu 1:

Es gab in der Vergangenheit einige Bürgeranfragen zur Errichtung einer Beleuchtungsanlage in der Dahlwitzer Landstraße, in diesem Zusammenhang wurde die Örtlichkeit im vergangenen Jahr besichtigt. Soweit bekannt, gibt es in diesem Zusammenhang eine Beschlussempfehlung der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Treptow-Köpenick, dass sich das Bezirksamt an die zuständigen Stellen wendet.

Frage 2:

Wie viele Menschen wohnen in der Region und welche Erkenntnisse oder Schätzungen hat der Senat, wie viele Verkehrsteilnehmer (einschl. Auto, Fahrrad und Fußgänger) die Dahlwitzer Landstraße täglich nutzen, um beispielsweise den S-Bahnhof Friedrichshagen oder die Einrichtungen (Kitas, Schulen usw.) Friedrichshagens zu erreichen?

Antwort zu 2:

Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich auf das Land Berlin.
Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg teilt mit, dass im Bereich der Dahlwitzer Landstraße zwischen dem S-Bahnhof Friedrichshagen und der Landesgrenze Berlin-Brandenburg 24 Einwohnerinnen und Einwohner am 30.06.2019 gemeldet waren.

Die Dahlewitzer Landstraße ist gemäß Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr im Bestand und in der Planung als örtliche Straßenverbindung (Stufe III) eingestuft und somit Bestandteil des übergeordneten Straßennetzes von Berlin. Sie weist an der Landesgrenze Berlin-Brandenburg eine durchschnittliche werktägliche Verkehrsbelastung in Höhe von rund 13.600 Kfz / 24 Stunden im Querschnitt (Summe beider Fahrrichtungen, Stand 2018) auf. Am Erhebungstag im September 2018 wurden bei der Querschnittszählung zwischen 07 Uhr und 19 Uhr an der Stadtgrenze 74 Radfahrende / 12 Stunden (Summe beider Fahrrichtungen) erfasst.

Das Fahrgastaufkommen am S-Bahnhof Friedrichshagen beläuft sich auf rund 12.000 Ein-/Aussteigende pro durchschnittlichem Werktag, davon sind etwa die Hälfte Umsteigende auf andere öffentliche Verkehrsmittel.

Die genannten Daten lassen keinen räumlichen Rückschluss zu, woher die Verkehrsteilnehmenden kommen oder welches Ziel sie erreichen wollen.

Frage 3:

Was spricht aus Sicht des Senats für und gegen eine Vervollständigung der Beleuchtung?

Frage 4:

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, um eventuelle Gründe gegen eine Vervollständigung der Beleuchtung unwirksam werden zu lassen?

Frage 5:

Wurde bzw. wird der Einsatz einer modernen, Lichtsmog vermeidenden Beleuchtung geprüft und kann diese zum Einsatz kommen? Wenn nein, warum nicht?

Frage 6:

Ist mit dem Landkreis Märkisch-Oderland bereits Kontakt aufgenommen worden, um das gemeinsame Anliegen zu besprechen? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Frage 8:

Welche Kontakte gab es bereits zu den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern, welche Wünsche von diesen sind bekannt und welche Möglichkeiten bestehen, dass deren Interessen in der Entscheidungsfindung mit einfließen?

Frage 9:

Wie will der Senat als Baulastträger die Verkehrssicherheit für die Anwohnenden und Besuchenden, insbesondere für Kinder, Mobilitätseingeschränkte und ältere Menschen, im beschriebenen Bereich auf der gemeinsamen Fuß- und Radverkehrsanlage sicherstellen?

Frage 10:

Von welchem Kosten- und Zeitplan, einschließlich Umfang öffentlicher Information und Beteiligung, ist auszugehen?

Antwort zu 3 bis 6 und 8 bis 10:

Eine öffentliche Straßenbeleuchtung entlang der Dahlwitzer Landstraße besteht bis zum Forstamt Friedrichshagen. Nach Norden führt die Straße bis zur Landesgrenze durch anliegerfreies, unbebautes Waldgebiet.

Gemäß § 7 Abs. 5 Berliner Straßengesetz sind öffentliche Straßen in ihrer Gesamtheit zu beleuchten, soweit es im Interesse des Verkehrs und der Sicherheit erforderlich ist. Außerhalb der geschlossenen Ortslage ist eine Beleuchtung der öffentlichen Straßen in der Regel nicht erforderlich. Geschlossene Ortslage ist das Gebiet, das in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist.

Auch nach dem Lichtkonzept von Berlin ist auf eine Beleuchtung im naturnahen Raum zu verzichten. Hiernach kann Beleuchtung in der Stadt Sicherheit und Atmosphäre schaffen, aber zugleich sowohl die Existenzbedingungen einzelner Tiergruppen wie Insekten, Vögel, Gewässerorganismen als auch die Gesundheit der Menschen beeinträchtigen. Daher sind die Sicherheits- und Gestaltungsanforderungen an die Beleuchtung im Stadtraum mit den ökologischen Schutzgütern in Einklang zu bringen. In naturnahen Räumen gelten dabei andere Kriterien als in Siedlungsbereichen.

Eine Erweiterung der bestehenden Beleuchtung entlang der Dahlwitzer Landstraße ist daher nicht vorgesehen.

Frage 7:

Wer sind in Berlin und Brandenburg die Ansprechpartner bei solchen Anliegen für die Anwohnerinnen und Anwohner?

Antwort zu 7:

Die Zuständigkeit für die öffentliche Beleuchtung im Land Berlin liegt in der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz.

Frage 11:

Welche Anbindung öffentlicher Verkehrsmittel – mit welchem Takt und welchen Kapazitäten – gibt es bereits oder ist entlang der Dahlwitzer Landstraße zwischen Berlin und Brandenburg zu wann geplant?

Antwort zu 11:

Entlang der Dahlwitzer Landstraße besteht kein Angebot des öffentlichen Nahverkehrs. Im Rahmen der Abstimmung des Kapitels zum Stadt-Umland-Verkehr im aktuellen Berliner Nahverkehrsplan gab es keine Bestrebungen oder Wünsche einer diesbezüglichen Einführung eines Angebots für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV-Angebots). Der Landkreis Märkisch Oderland als zuständiger Aufgabenträger für die Orte entlang der Dahlwitzer Landstraße nördlich der Berliner Stadtgrenze legt nach Kenntnis der Senatsverwaltung seinen Fokus auf eine bessere ÖPNV-Anbindung primär an den Bahnhof Dahwitz-Hoppegarten an der S-Bahnlinie 5.

Frage 12:

Wie viele Unfälle gab es jährlich seit 2010 auf der Dahlwitzer Landstraße und welche Maßnahmen zur Verkehrssicherung wurden getroffen? (Bitte Wildunfälle gesondert ausweisen.)

Antwort zu 12:

Die Anzahl der Verkehrsunfälle (VU) der Jahre 2010 bis November 2019 ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl VU	davon Wildunfälle
2010	41	22
2011	42	15
2012	50	17
2013	55	22
2014	50	17
2015	43	21
2016	26	11
2017	50	26
2018	38	9
2019	40	19
Gesamtergebnis	435	179

(Stand: 10.01.2020)

Folgende straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen wurden in den letzten Jahren entlang der Dahlwitzer Landstraße zwischen Landesgrenze und Kreuzung Fürstenwalder Damm / Bölschestraße getroffen:

- 1992 Geschwindigkeitsreduzierung von 80 km/h hinter P+R S-Bahnhof Friedrichshagen bis Landesgrenze auf 60 km/h.
Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h ab Straße hinter dem Kurpark bis S-Bahnhof Friedrichshagen.
- 1992 Aufstellen von Gefahrenzeichen Z 101 StVO mit Reitersymbol in Höhe der Querung des Reitweges (bei Mühlenstraße).
- 1993 Aufstellen von Z 103 StVO (Gefahrenzeichen Kurve), Auftragen von Z 295 StVO (als Fahrbahnbegrenzung) und Z 340 StVO (Leitlinie).
Aufstellen von Z 625 StVO (Richtungstafel in Kurven).
- 1995 Im Dezember Änderung der Vorfahrtregelung am Knoten Dahlwitzer Landstraße / Schöneicher Straße.
Aufstellen von Z 294 StVO (Haltlinie/Stoppschild) an Ausfahrt der Mühlenstraße.
- 2004 Zur Verbesserung der Sicherheit des Radverkehrs Aufstellen von Z 240 (gemeinsamer Geh- und Radweg) auf der westlichen Seite von Landesgrenze bis Straße hinter dem Kurpark und weiterführend Radfahrangebotsstreifen von bis Taxistand am S-Bahnhof Friedrichshagen.
- 2005 Im Oktober zweifache Aufstellung von Gefahrzeichen wegen Wildwechsels (Z 142) jeweils für beide Fahrtrichtungen.

- 2010 Zur Verbesserung der Sicherheit des Radverkehrs - Änderung der Anordnung von 2004 in einen gegenläufigen gemeinsamen Geh- und Radweg auf der westlichen Seite von Landesgrenze bis Straße hinter dem Kurpark.
- 2011 Im März ergänzende Beschilderung zur Höhenbeschränkung (Z 265) im Umfeld der Brückenunterführung am S-Bahnhof Friedrichshagen.
- 2011 Im Mai Einrichtung einer gegenläufigen Radverkehrsanlage als Präzisierung und zum Teil Ergänzung des bestehenden markierten Radweges.
- 2013 Aufstellen von sieben Z 138 StVO (Radfahrer kreuzen) in Höhe der Landesgrenze.

Seit 2010 laufen Planungen zu umfangreichen Umbaumaßnahmen, u.a. zur Fußgängerquerungssicherung am Knoten Dahlwitzer Landstraße / Schöneicher Straße. Die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn (SRS) reichte ein Konzept zur Verbesserung der Umsteigebeziehungen zwischen Straßenbahn und S-Bahn am S-Bahnhof Friedrichshagen beim Bezirksamt und bei der ehemaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ein (Ausbau der Gleisschleife und Verlegung der Ein- und Ausstiegshaltestelle der Tram, um die Umsteigebeziehungen zu verkürzen und sicherer zu gestalten. Ein Queren der Fahrbahn zum Erreichen der Tramhaltestelle würde entfallen).

Der Bau einer Lichtzeichenanlage wird im Zuge des Umbaus der Straßenbahngleisschleife erfolgen, die straßenverkehrsbehördliche Anordnung der Verkehrslenkung Berlin (VLB) ist bereits erteilt. Der aktuelle Planungsstand ist der VLB nicht bekannt. Die Planfeststellungsunterlagen werden vom Ingenieurbüro im Auftrag der SRS erstellt; die VLB hat keinen Einfluss auf den Prozess.

Seit 2010 lagen der VLB keine Gründe/Anträge vor, die weitere straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen erforderlich gemacht hätten. Auch die Unfallsituation am Knoten Dahlwitzer Landstraße/ Schöneicher Straße für zu Fuß gehende ist bisher absolut unauffällig, in den letzten sechs Jahren gab es einen Verkehrsunfall mit Fußgängerbeteiligung durch Missachtung des Fahrzeugverkehrs.

Berlin, den 21.01.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz